



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3256

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung einer öffentlichen Kneipp-Wassertretanlage im Wuppermannpark

- Bürgerantrag vom 28.10.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.11.19 (siehe Anlage)

323-mar
Frau Marschollek
☎ 3215

21.11.2019

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

**Errichtung einer öffentlichen Kneipp-Wassertretanlage im Wuppermannpark
- Bürgerantrag vom 28.10.19
- Nr. 2019/3256**

Der Bürgerantrag des Kneipp-Verein Leverkusen e.V. vom 28.10.2019 zur Errichtung einer Wassertretstelle/Kneippanlage im Bereich des Wuppermannparks in Leverkusen-Schlebusch ist im Fachbereich Umwelt aus Sicht der umweltrelevanten Aspekte der Wasserwirtschaft sowie des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes umfassend geprüft und beurteilt worden.

In diese Prüfung ist auch der Wupperverband als Gewässerausbaupflichtiger und Zuständiger für die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung einbezogen worden. Das Prüfergebnis des Wupperverbandes ist als Anlage beigelegt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Errichtung dieser Anlage nicht befürwortet und somit nicht genehmigt werden kann. Im Einzelnen sind in die Entscheidung nachfolgende Aspekte eingeflossen:

1. Natur-, Arten und Landschaftsschutz

Lange Abschnitte der Dhünn sind als FFH-Gebiet (Gebiet gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG) ausgewiesen. Im Rahmen der anstehenden Neuauflage des Landschaftsplanes soll die Dhünn im Stadtgebiet (ebenso wie die Wupper) durchgehend als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Grundlage ist die wertprägende Ichthyofauna (Fischfauna), Unterwasservegetation, der Eisvogel, der zurückgekehrte Biber und ein artenreiches Spektrum an Fledermausarten. Dieser Artenreichtum hat sich entwickelt, weil die Dhünn ein relativ naturnahes Gewässer mit Gleit- und Prallufern, Sand- und Schotterbänken sowie einem großen dynamischen Entwicklungspotential ist.

Die Errichtung einer Wassertretanlage mit den entsprechenden Einbauten (Treppeanlage, Geländer sowie Eingriffe in den Sohlbereich der Dhünn) ist mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes nicht vereinbar. Vielmehr ist es das Ziel der Unteren Naturschutzbehörde, die Dhünn im gesamten Verlauf des Leverkusener Stadtgebietes weiter naturnah zu entwickeln.

2. Wasserwirtschaft/ Gewässerschutz

Die Einrichtung einer Wassertretstelle muss mit den Anforderungen der EU-Wasserahmenrichtlinie vereinbar sein. Grundsätzlich besteht ein Verschlechterungs-

verbot für Fließgewässer, das heißt, der gute Zustand eines Gewässers ist zu erreichen und zu erhalten. Anzustreben ist in diesem Zusammenhang die Optimierung des guten ökologischen Zustandes des Gewässers. Dies wird seit vielen Jahren zielstrebig durch den zuständigen Gewässerunterhaltungsverband in den unterschiedlichsten Teilabschnitten umgesetzt und verfolgt. Mit dieser Leitlinie ist es gelungen, die Gesamtstrecke der Dhünn bis hin zur Dhünntalsperre durchgängig zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Dhünn Vorranggewässer für die Ansiedlung von Wanderfischen (Lachs-Laich Programm) ist und durch das Land NRW entsprechend gefördert wurde.

Die gewünschte Errichtung einer Wassertretanlage stellt eine Gewässerbeeinträchtigung und somit eine Verschlechterung des ökologischen Zustands dar. Die vorgeschlagene Vertiefung beziehungsweise der Einbau von einer Art Beckenanlage in die Dhünn stellt eine massive Veränderung am Gewässer sowie Eingriffe in die Sohlstruktur und Uferbereiche und damit eine Beeinflussung der Gewässergüte dar. Diese Situation ist mit den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) nicht vereinbar und verstößt gegen das Wasserhaushaltsgesetz (siehe § 27-34 – Festlegung der Bewirtschaftung von oberirdischen Gewässern).

Ein weiterer Aspekt sind die schwankenden Wasserstände. Besonders während der Sommerzeit weist die Dhünn zum Teil nur einen Wasserstand von 18-20 cm auf. Aufgrund des Klimawandels und der eventuell weiteren Anpassung des Talsperrenmanagements des Wupperverbandes bezüglich der Wasserabgabe in den Sommermonaten ist davon auszugehen, dass der Wasserspiegel/Wasserstand sich nicht zum Positiven entwickeln wird, sodass das Ziel eines Kneippeffektes unter den vorhandenen Gegebenheiten nicht erreichbar ist.

Hinzu kommen die Niederschlagswasser- und Mischwassereinleitungen beziehungsweise -abschläge sowie die Kläranlagenabläufe (Kläranlage Odenthal), die ein bakteriologisches, hygienisches und gesundheitliches Problem für die Nutzer dieser Anlage darstellen können (Keimbelastung). Als Betreiber von öffentlichen Anlagen stellt sich bei Krankheitsfällen oder Schadensfällen die Frage nach der Verantwortung beziehungsweise Haftung. Hinsichtlich der Gesundheitsproblematik wäre eine Beprobung, ähnlich wie bei Badestellen erforderlich. Diese müsste vom Anlagenbetreiber entsprechend beauftragt und bezahlt werden.

Die Hochwasserthematik ist ein weiterer Punkt, der ebenso vom Betreiber einer solchen Anlage zu überdenken und zu regeln wäre. Im Hochwasserfall oder bei Starkregenereignissen stellt die Anlage eventuell ein Abflusshindernis dar oder wird hierdurch zerstört. Für Schäden, die durch diese Anlage entstehen, wären möglicherweise Entschädigungen zu leisten beziehungsweise werden Kosten für die Wiedererrichtung dieser Anlage fällig.

In Abwägung der umweltrelevanten Belange, der Kostenfrage sowie dem Haftungsrisiko ist das Anliegen nicht umsetzbar und damit abzulehnen.

Umwelt



WUPPERVERBAND

Vorstand

Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Frau Marschollek
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
29.10.2019 /Mail

Unser Zeichen
2019.0273

Datum
15.11.2019

Durchwahl
0202 583 - 281

Fax
0202 583 - 555281

E-Mail
pi@wupperverband.de

Auskunft erteilt
Herr Pischel

Kneipp-Wassertretanlage in der Dhünn am Wuppermannpark
Antragsteller: Kneipp-Verein Leverkusen e.V.
Albertus-Magnus-Str.54
41375 Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Marschollek,

wir haben den Antrag von dem Kneipp-Verein-Leverkusen zur Einrichtung einer Wassertretanlage in der Dhünn bez. dem Uferbereich des Wuppermannparks in Schlebusch erhalten.

Wir verstehen den Kneipp-Verein, dass er dieses besonders schöne Gewässer für die Gesundheit nutzen möchte, können dem Antrag jedoch nicht zustimmen:

Dies hat folgende Gründe:

Im Jahr 2000 wurde die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verabschiedet.

Seit 2006 arbeiten wir daran, die Dhünn wieder in einen guten Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie zu entwickeln, zu entfesseln und die Ufer zu befreien.

Jede Renaturierung dient dazu, dass heimische Tiere und Pflanzen sich wieder ansiedeln können. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg.

Die Dhünn wurde auch als Zielartengewässer für den Lachs ausgewählt. Ein Einbau eines Kneipp-Beckens würde hier zuwiderlaufen.

Die Kläranlage Odenthal mündet außerdem bei Fließkilometer 12+900 (4,7 km oberhalb) in die Dhünn. Im Sommer und bei Niedrigwasser fließen in der Unteren Dhünn daher ca. 20 % bis 30 % gereinigtes Abwasser. Diese Reinigung bezieht sich jedoch im Wesentlichen auf bestimmte Stoffe, nicht aber auf Keime oder Viren. Eine

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wupperverband.de

Vorsitzende Verbandsrat:
Dipl.-Ök. Claudia Fischer
Vorstand: Georg Wulf

normale kommunale Kläranlage ist technisch nicht geeignet, ein keimarmes Wasser herzustellen. Die Keimdichte im gereinigten Abwasser liegt immer noch bei 10.000 bis 1.000.000 Keimen pro 100 ml.

Grundsätzlich müsste die Anlage über ein wasserrechtliches Ausbaurverfahren nach § 22 LWG (in Verbindung mit § 78 WHG > ÜSG !) genehmigt werden, was in Anbetracht der vorhandenen Wassertiefe von 25 cm bei „Normalabfluss“ beim Vertiefen der Gewässersohle einen massiven Eingriff darstellen würde.

Diese Vertiefung ist vor dem Hintergrund der jüngst von der Bezirksregierung Köln verfügten Drosselung der Niedrigwasseraufhöhung am Pegel Manfort in den Sommermonaten auf nur noch 700 l/s (vorher 1.000 l/s) noch einmal kritischer zu sehen.

Dieser den Auswirkungen der Klimaveränderung geschuldete geringere Abfluss hätte natürlich auch für die Kneipp-Anlage kontraproduktive Effekte wie weitere Temperaturerhöhung und höhere Abwasser-/Keimkonzentration.

Aus hygienischen sowie gesundheitlichen Gründen wäre eine Kneipp-Anlage hier auch nicht sinnvoll.

Da die Bewirtschaftung des Gewässers (Hochwasserschutz, Niedrigwasseraufhöhung, Trinkwasserbereitstellung) maßgeblich über die Große Dhünntalsperre erfolgt, müssen wir aus wasserwirtschaftlicher und limnologischer Sicht auch zu bedenken geben, dass die Dhünn seit 2015 durch Abflusssteuerung über den *Thermorüssel* nicht mehr ein „sommerkalt Gewässer“ ist, das von Tiefenwasser aus dem Grundablass der Talsperre beeinflusst wird, sondern nun den natürlichen Temperaturverlauf eines Mittelgebirgsgewässers im Sommer aufzeigt.

Hier hätte auch in manchen Monaten (Mitte April bis Oktober) die Wassertemperatur nicht den erforderlichlich gesundheitlichen Effekt des Kneippens (siehe Temperaturverlauf Pegel Schlebusch).

Wir gehen davon aus, dass unsere Entscheidung sicherlich für Enttäuschung sorgen wird, hoffen aber, dass der Antragsteller unseren Standpunkt verstehen wird.

Beste Grüße



Georg Wulf

Anlage
Temperatur-/Abflussverlauf Pegel Schlebusch 2018



